



Datum, **14.10.2011** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XI/184/2011**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.10.2011	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	24.10.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2011	

- 1. Vorstellung der Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes Neu-Anspach/Usingen**
- 2. Aufbau eines kommunalen Energiemanagements für die öffentlichen Gebäude**
- 3. Einstellung eines vom BMU geförderten Klimaschutzmanagers**

### **Sachdarstellung:**

#### **Klimaschutzmaßnahmen in Neu-Anspach**

Die Stadt Neu-Anspach hat mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt und der Teilnahme an dem Projekt „100 Kommunen für den Klimaschutz“ des Landes Hessen, dem Beschluss zur Erstellung eines vom BMU geförderten integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Beteiligung der Öffentlichkeit und mit dem Beschluss zur Erstellung eines vom BMU geförderten Klimaschutz-Teilkonzeptes in eigenen öffentlichen Liegenschaften, klare Zeichen gesetzt, im Bereich des Klimaschutzes für die Stadt ein Konzept aufzubauen.

Die in diesem Zusammenhang aktuell durchgeführten und geplanten Projekte werden nachfolgend beschrieben bzw. der aktuelle Sachstand und die künftige Planung erläutert:

#### **1. Vorstellung der Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes der Städte Neu-Anspach und Usingen**

Die Städte Neu-Anspach und Usingen hatten am 26.11.2009 gemeinsam einen Förderantrag zur Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten in eigenen Liegenschaften beim Projektträger Jülich in Berlin gestellt. Die Teilkonzepte wurden vom BMU im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Die Förderzusage erhielten die Städte am 10.11.2010, die Beauftragung des Fachbüros (Energie Agentur Rhein-Main in Frankfurt) erfolgte am 25.11.2010. Der bewilligte Förderzeitraum endete am 31.8.2011. Die Energie-Agentur Rhein-Main hat das Klimaschutz-Teilkonzept Neu-Anspach/Usingen fristgerecht beiden Städten vorgelegt.

Dieses besteht aus folgenden Unterlagen:

Gesamtbericht Klimaschutz-Teilkonzept für Neu-Anspach und Usingen (Beschreibung, Erhebung und Bewertung der 10 untersuchten Gebäude)

Anlage 1 (Zusammenstellung der Energiekennzahlen)

Anlage 2 (Zusammenstellung der Erfassungsdatenblätter)

Anlage 3 (Fotodokumentation, Ergebnisse der Vor-Ort-Begehungen)

Kurzberichte für jede Kommune

CD mit allen Unterlagen.

Bei Interesse können die Unterlagen in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Vorlage ist der Kurzbericht für die Stadt Neu-Anspach als Anlage beigefügt (Anlage 1). Der Fördergeber fordert, dass die Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist deshalb vorgesehen, nach der Beratungsrunde die Ergebnisse und Berichte mit Anlagen auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen. Der Kurzbericht für Neu-Anspach wurde bereits auf der Homepage unter der Rubrik „Umwelt und Energie“ unter „Gebäudecheck“ eingestellt.

Herr Prieur von der febis GmbH wird im Auftrag der Energie-Agentur Rhein-Main das Konzept und die Ergebnisse in einer Präsentation vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

## **2. Aufbau/Erweiterung eines kommunalen Energiemanagements für die öffentlichen Gebäude**

Für die Stadt Neu-Anspach sollen alle kommunalen Gebäude in ein Energiemanagementsystem übertragen werden. Die Stadt Usingen hatte 2004 sämtliche Gebäude durch die HessenEnergie erfassen und bewerten lassen. Hierfür wurde und wird das Programm E58 Kommunales Energiemanagement der Firma SolarData verwendet. Über eine Lizenz-Erweiterung können beide Städte nunmehr dieses Programm interkommunal nutzen. Das Projekt Klimaschutz-Teilkonzept wurde von Mitarbeitern der Bauabteilungen beider Städte begleitet. Die Arbeitsgruppe soll ämterübergreifend ausgebaut und auch zukünftig interkommunal zusammenarbeiten (fachlicher Austausch, Synergieeffekte).

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit sämtliche Wasser-, Strom- und Wärmeabrechnungen mit Verbrauchswerten für alle städtischen Gebäude für die Jahre 2008, 2009 und 2010 zusammengetragen. Dabei wurde festgestellt, dass die Datenbeschaffung und Verwertung an verschiedenen Stellen erfolgt. Eine Verbrauchserfassung und Bewertung wurde bislang nicht vorgenommen. Mit fachlicher Unterstützung (siehe Ziffer 3 – Klimaschutzmanager), soll das Energiemanagement für die öffentlichen Liegenschaften in Neu-Anspach innerhalb von maximal zwei Jahren aufgebaut werden.

### **Das kommunale Energiemanagement umfasst folgende Aufgaben:**

Systematische Erfassung (Datenkonzept) und Kontrolle der Energie- und Wasserverbrauchsmengen und der Bezugskosten

Vergleich und Bewertung der Energie- und Wasserverbräuche anhand von Verbrauchskennzahlen

Erfassung und Bewertung vorhandener gebäudetechnischer Anlagen sowie der Qualität des baulichen Wärmeschutzes

Datenaufnahme und Bewertung von Straßenbeleuchtung etc.

Individuelle Optimierung durch Verbesserungen im Anlagenbetrieb

Optimierung durch Nutzermotivation und Prüfung der Bezugskonditionen

Ermittlung wirtschaftlich darstellbarer investiver und nichtinvestiver Maßnahmen zur Energieeinsparung

Maßnahmenempfehlungen

Erstellung von jährlichen Energieberichten

### **Aufbau eines Gebäudemanagementsystems mit kommunalem Energiemanagement**

Mittelfristig soll in Neu-Anspach in der Abteilung Technische Dienste und Landschaft für die Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude ein Gebäudemanagementsystem aufgebaut werden. In diesem System sollen sämtliche Gebäudedaten (Bestandspläne Gebäude, Leitungen, technische Anlagen, Wartungsverträge, Firmenverzeichnisse, Kosten für Sanierungsmaßnahmen, Verbrauchsabrechnungen etc.) erfasst und dokumentiert werden. Die über das kommunale Energiemanagement ermittelten Daten sollen in das Gebäudemanagementsystem eingearbeitet werden. Das kommunale Energiemanagement ist ein Teilbereich des Gebäudemanagements.

### 3. Einstellung eines vom BMU geförderten Klimaschutzmanagers

Die bisherige und geplante Zusammenarbeit im Bereich des Energie- und Gebäudemanagements möchten die Verwaltungen beider Städte zum Anlass nehmen, die Möglichkeit zu nutzen, interkommunal einen vom BMU geförderten Klimaschutzmanager einzustellen. Die Stadt Usingen hat im Haushalt 2012 Mittel für eine ganze Stelle bereitgestellt. Beide Städte könnten sich die Kosten teilen, wenn sie eine entsprechende Vereinbarung abschließen und diese dem Förderantrag beigefügt wird. Vorbehaltlich der im Zeitpunkt der Beantragung geltenden Förderrichtlinien und Voraussetzungen und einer Bewilligung, würden beide Städte über eine Vereinbarung einen Förderantrag beim Projektträger Jülich stellen. Die Stadt Neu-Anspach müsste der Stadt Usingen dann die anteiligen Kosten für eine halbe Stelle abzüglich der anteiligen Förderung erstatten.

#### 3.1. Förderinhalt und Förderhöhe

Nach den derzeitigen Richtlinien werden für die beratende Begleitung bei der Umsetzung von u.a. Teilkonzepten in eigenen Liegenschaften 65% der Personal- und Sachkosten für einen Klimaschutzmanager für 2 Jahre gefördert. Eventuell wird die Förderhöhe auf 50 % reduziert.

#### 3.2. Kosten

##### Personalkosten für E10 lt. Personalamt

37.310,00 € Lohn  
7.830,00 € SV  
3.360,00 € ZVK  
**48.500,00 €**

Die Stadt Usingen hat Haushaltsmittel für eine Stelle (entsprechend der Eingruppierung E 10 = **48.500,00 €** im Haushalt 2012 bereitgestellt. Abzüglich der Förderung in Höhe von derzeit 65 % verbleibt für beide Städte ein Kostenanteil von insgesamt **16.975 € (bei einer Förderhöhe von nur 50 % 24.250 €)**. Die Stadt Neu-Anspach erstattet der Stadt Usingen dann die anteiligen Kosten für eine halbe Stelle abzüglich der Förderung, somit **8.487,50 € (12.125 € bei einer Förderquote von 50%)**. Die Mittel sollen projektbezogen befristet zunächst maximal für 2 Jahre (2012 und 2013/2014) eingestellt werden.

#### 3.3. Konzept Neu-Anspach und Usingen - Aufgaben

Neu-Anspach und Usingen haben sich ein Konzept überlegt, welche Aufgaben der Klimaschutzmanager in beiden Kommunen übernehmen kann. Die notwendigen Fördervoraussetzungen müssen im Zeitpunkt der Beantragung dann jeweils geprüft werden.

##### 3.3.1. Usingen:

Für zwei Liegenschaften wurden Feinanalysen (Baustein 3) beantragt und gefördert. Bei beiden Gebäuden sollen energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die halbe Stelle des Klimaschutzmanagers soll die beratende Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen übernehmen und das bereits aufgebaute kommunale Energiemanagement weiterführen.

##### 3.3.2. Neu-Anspach:

Da in Neu-Anspach noch kein Energiemanagement vorlag wurden für 7 Gebäude ein Klimaschutzmanagement (Baustein 1) und eine Gebäudebewertung (Baustein 2) erstellt. Die halbe Stelle des Klimaschutzberaters soll in Neu-Anspach den Aufbau und die Weiterführung des Kommunalen Energiemanagements vornehmen (Aufgaben siehe unter Ziffer 2).

Da diese Aufgaben zur Zeit nicht neben dem Tagesgeschäft und mangels der hierfür notwendigen fachlichen Qualifizierung nicht durch die Verwaltungsmitarbeiter selbst durchgeführt werden können, möchte die Verwaltung die Möglichkeit nutzen, hier fachliche und finanzielle Unterstützung zur Realisierung der oben beschriebenen Tätigkeiten zu erhalten.

Nach Ablauf der beiden geförderten Jahre möchte die für die öffentlichen Baumaßnahmen und Verwaltung der öffentlichen Liegenschaften zuständige Abteilung Technische Dienste und Landschaft das oben beschriebene Gebäudemanagementsystem aufbauen. Das kommunale Energiemanagement soll in das Gebäudemanagementsystem übernommen werden. Die Weiterführung des kommunalen Energiemanagements als Bestandteil des Gebäudemanagementsystems soll dann durch eigene Mitarbeiter der Abteilung erfolgen, die eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben.

Sollte die gemeinsame Stelle des Klimaschutzmanagers im Verbund mit Usingen vom Fördergeber nicht gefördert werden, schlägt die Verwaltung vor, alternativ die Leistungen zum Aufbau des Energiemanagements extern zu vergeben. Im Anschluss daran sollen diese Aufgaben nach einer entsprechenden Zusatzqualifizierung dann ebenfalls von Mitarbeitern der Abteilung Technische Dienste und Landschaft vorgenommen bzw. weitergeführt werden.

#### **4. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes Neu-Anspach mit Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Teilnahme an dem Projekt „100 Kommunen für den Klimaschutz wurde am 21.6.2010 beschlossen, für die Stadt Neu-Anspach ein integriertes Klimaschutzkonzept mit Beteiligung der Öffentlichkeit erstellen zu lassen, welches vom BMU gefördert wird.

Wegen eines Förderstopps in 2010 war eine Beantragung erst in 2011 möglich. Die Stadt reichte am 22.3.2011 fristgerecht den Förderantrag beim Projektträger ein. Die Stadt hat Ende August 2011 einen Förderbescheid erhalten. Der Förderzeitraum wurde auf den 1.11.2011 bis 31.10.2012 festgelegt. Die Maßnahme soll in Kürze beauftragt und begonnen werden.

Nach den Förderrichtlinien müssen eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie eine Potenzialanalyse erstellt, lokale Akteure beteiligt, ein Maßnahmenkatalog aufgestellt und ein Controlling- und Öffentlichkeitskonzept erarbeitet werden. Das Klimaschutzkonzept muss mind. die klimarelevanten Bereiche „eigene Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen sowie Abwasser und Abfall“ umfassen.

Die Stadt Neu-Anspach hat sich mit der Erstellung der Teilkonzepte für öffentliche Liegenschaften und bei der Erstellung des beantragten und bewilligten Klimaschutzkonzeptes (Ziffer 4) verpflichtet, u.a. auch eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung zu erstellen. Hierzu zählen auch die Verbrauchs- und Emissionswerte der öffentlichen Liegenschaften.

Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen und Einschätzung der künftig notwendigen Sanierungsmaßnahmen, der damit verbundenen Kosten und möglichen Einsparpotentiale schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen bzw. Vorgehensweise vor. Die einzelnen Projektschritte sind in dem beigefügten Zeitplan dargestellt (Anlage 2).

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. die Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes der Städte Neu-Anspach und Usingen - Klimaschutz in eigenen Liegenschaften - zur Kenntnis zu nehmen. Nach der Beratungsrunde werden die Berichte mit Anlagen auf der Homepage der Stadt veröffentlicht
2. mit der Stadt Usingen im Verbund ab dem 01.01.2012 einen Förderantrag für die Stelle eines Klimaschutzmanagers, der vom BMU gefördert wird, zu stellen.

3. vorbehaltlich der Förderzusage und nach Bewilligung erfolgt die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit entsprechender Qualifizierung in Abstimmung mit der Stadt Neu-Anspach federführend durch die Stadt Usingen. Die Haushaltsmittel für eine Stelle (entsprechend der Eingruppierung E 10 = **48.500,00 €**) wurden im Haushalt der Stadt Usingen bereitgestellt. Abzüglich der Förderung in Höhe von derzeit 65 % verbleibt für beide Städte ein Kostenanteil von insgesamt **16.975 € (bei einer Förderhöhe von nur 50 % ein Kostenanteil von 24.250 €)**.
4. dass die Stadt Neu-Anspach der Stadt Usingen die anteiligen Kosten für eine halbe Stelle abzüglich der Förderung, somit **8.487,50 € (12.125 € bei einer Förderquote von 50%)** erstattet,
5. die in Ziffer 4. des Beschlusses genannten und in 2012 bereit gestellten Haushaltsmittel in Höhe von **8.487,50 € (12.125 € bei einer Förderquote von 50%)** werden eingesetzt für die externe Vergabe von Leistungen zum Aufbau des kommunalen Energiemanagements, wenn die gemeinsame Stelle des Klimaschutzmanagers im Verbund mit Usingen vom Fördergeber nicht gefördert wird,
6. dass die in Ziffer 4 und 5 des Beschlusses genannten Mittel projektbezogen befristet zunächst für maximal 2 Jahre (2012 und 2013/2014) eingestellt werden,
7. dass nach Ablauf der beiden geförderten Jahre bzw. wenn das kommunale Energiemanagement durch ein Fachbüro aufgebaut ist, die für die öffentlichen Baumaßnahmen und Verwaltung der öffentlichen Liegenschaften zuständige Abteilung Technische Dienste und Landschaft ein Gebäudemanagementsystem aufbaut. Das kommunale Energiemanagement soll dann in das Gebäudemanagementsystem übernommen werden. Die Weiterführung des kommunalen Energiemanagements als Bestandteil des Gebäudemanagementsystems soll dann durch eigene Mitarbeiter der Abteilung erfolgen, die eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben.



Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlagen

1. Kurzbericht Neu-Anspach
2. Zeitplan